

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 28 (1883)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 31.

Erscheint jeden Samstag.

4. August.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige).
Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die Methode vom erziehenden Unterrichte nach Herbart und seiner Schule. III. — Rede des Herrn Prof. Sal. Vögelin. II. — Aufruf zur Beteiligung an der 50jährigen Jubiläumsfeier des Seminars Kreuzlingen. — J. J. Rousseau's Leben. X. 2. — Korrespondenzen. Solothurn. — Schaffhausen. — Allerlei. — Literarisches. —

Die Methode vom erziehenden Unterrichte, nach Herbart und seiner Schule.

(Von J. Kuoni, St. Gallen.)

III.

Robinson soll die Stufe des Erwachens der Kultur, die zweite Stufe in der Entwicklung des Menschengesistes repräsentiren. (Die erste ist nach Herbart-Ziller die Stufe der Wildheit und des Märchens.) Ist nun Robinson ein richtiger Repräsentant dieser Stufe? Ich glaube *nein*. Er ist nicht ein Wilder, dem die Kultur aufgenötigt werden muss von der Natur oder von dem ihn beherrschenden zivilisirten Bruder, nein, er ist ein zivilisirter Schlingel, aber ein Erzslingel. Er kennt alle Bequemlichkeit der Leute in Hamburg, und da er für seinen bodenlosen Leichtsinns auf die einsame Insel verbannt wird, hat er nur darüber nachzudenken, wie er sich die eine oder andere Bequemlichkeit verschaffen könnte. Allerdings ist er darin interessant, und indem man seine Lebensgeschichte Schritt für Schritt verfolgt, bekommt der ganz unbefangene Leser den Eindruck: „Wenn die Geschichte nicht wahr ist, so ist sie doch nicht übel erfunden.“ Aber so ein universelles Erziehungsbuch ist der Robinson denn doch nicht. Die schönste Seite des kindlichen Herzens und Liebens kennt er nur aus der Sehnsucht nach derselben. Warum soll nicht der tägliche Verkehr zwischen Eltern und Kindern, überhaupt die Familie selbst den Stoff liefern für diese Stufe? Und wie steht es im Herzen Robinsons mit der Freundschaft? Hat er kindliche Gespielen, mit denen er in Verkehr tritt und an deren Vorzügen und Schwächen er den eigenen Charakter bilden kann? Er hat Tiere, das ist doch etwas, aber der Wilde, den er unterwirft, ist nicht sein Freund, er ist sein Sklave. Was unsere Knaben beim Lesen der Geschichte Robinsons so sehr packt, das ist nicht der kulturgeschichtliche Gehalt des Buches, sondern das Abenteuererleben des Helden, für das die Jugend stetsfort sehr empfänglich ist. Die Frage bleibt also eine berechnete, ob dieser Stoff als Gesinnungsstoff für das

zweite Schuljahr nicht auch schädlich auf die Kindesseele einwirken kann. Ich erinnere mich beispielsweise, vor Jahren von einem Knaben gelesen zu haben, der als Robinson neuester Auflage das Elternhaus verliess und der sich während seiner Ferien in einer Felshöhle im Walde verborgen hielt, natürlich zum grossen Schrecken der Eltern.

Angenommen, es habe ihm nichts geschadet, und er sei der einzige gewesen, der sich so weit in das vortreffliche Buch vertieft hat, so ist mir doch unbegreiflich, wie man diese einzige Lebensgeschichte der gesamten Jugendliteratur unserer Zeit vorziehen kann. Dieser einzige Stoff kann unmöglich so allseitig ausgenutzt werden, dass er die Anregungen aufwiegt, die eine Sammlung des Besten zu bieten vermag, wie sie z. B. unser Rüeegg'sches Sprachbüchlein für das zweite Schuljahr darbietet. Welch' eine Mannigfaltigkeit tritt uns da entgegen. Ich erinnere an die Hey'schen Fabeln, an die launigen Gedichte Reinicks und an die sinnigen Geschichtlein der verschiedensten Verfasser. Das ist in den Augen der Herbartianer alles nicht mehr des Lesens wert. Nicht einmal die ewig neuen Erzählungen von Christoph Schmid finden Gnade, und doch sind sie so schlicht, so treu und wahr, sind überall zu Hause und sprechen mit ihrer Tendenz zu Herzen, ohne aufdringlich zu sein. Und Rochows Erzählung vom freundlichen Dörfchen mit den Singvögeln, Krummachers Kuhhirt und die Scherrschen Geschichtchen von Beat und Alban, von Bruno, vom redlichen Arnold, der ein Messer findet, von den drei Geschwistern, die von der Güte ihrer Eltern reden und von Emilie, die ihnen gern eine Freude machen möchte — sie alle stehen ausser Kurs. Allerdings werden jeweilen auf die Festzeiten in „Kinderbüchern“ Geschichtlein herumgeboten, die keinen Pfennig wert sind. Aber gibt es nicht auch Märchen und Robinsonaden, die im Schatten gewachsen sind? *Rein* verurteilt die Erzählungen vom guten Fritz und von der süssen Anna. Allerdings treffen wir auch in unseren Schulbüchern etwa die „reinliche Marie“, „das naschhafte Lottchen“, „den

unordentlichen Fritz“, die ihren lehrhaften Charakter offen an der Stirne tragen. Sie sind aber vereinzelt aufgenommen und in dieser Zahl durchaus am rechten Platze. Wenn auch nur ein einziges Kind in der Klasse dadurch zu einer Selbstprüfung angeleitet wird, so ist die Druckerschwärze reichlich aufgewogen. Und Rüeggs Geschichtlein „Der Arzt und der Lehrer“ bringt uns allerdings die Lehre bei, dass man die Stube lüften und rein halten soll, aber ich habe nie beobachtet, dass es der Klasse lästig war. Vielleicht mag das Kind eines Dr. phil. vom Papa hören, dass das einfältige Zeug sei, und es mag das Näschen rümpfen, dem Lehrer aber kommt es doch immer gelegen, ein paar nützliche Lehren an die Worte des Arztes zu knüpfen.

Und nun das dritte Schuljahr mit seiner *Geschichte der Patriarchen*! Es soll uns mit dem Nomadenleben der alten Völker bekannt machen. Das Wanderleben besteht zum Teil jetzt noch bei den Bewohnern der nordischen Länder, bei den Steppenbewohnern und bei dem fahrenden Volk (Zigeuner und Kesselflicker). Dieses könnte also im geographischen Unterrichte auf der Oberschulstufe leicht veranschaulicht werden. Die Patriarchen sind übrigens anständige Leute, und ich erzähle ihre Geschichte, wie die Märchen, gern und mit der grössten Unbefangenheit; dazu brauche ich aber wenige Stunden, kein Schuljahr. Die Herren Herbartianer übrigens auch nicht. Sie treiben ja schon in der Unterschule alle Realien vollauf und haben für die zweite Hälfte dieses Schuljahres speziell auch die Nibelungensage auf der Schaufel. Ich verliere darüber nur wenige Worte. Der Plan könnte recht sein, wenn das Erziehungsgesetz den Schuleintritt vom sechsten auf das zwanzigste Altersjahr verlegte und wenn wir Unterlehrer bei unseren ABC-Schützen ausser dem Kindergarten ein gutes Gymnasium voraussetzen dürften. Ich habe das Nibelungenlied zum ersten mal in der obersten Seminarklasse gelesen und habe es nicht verstanden. Seither habe ich es noch zweimal gelesen und hätte es gerne verstanden. Letzten Winter habe ich auch die ausgezeichneten Vorträge über Jordans Nibelungen angehört, und da war mir, ich ahne eine Dämmerung, hinter der ein wundervoller Tag liegen muss. Freilich darf ich nicht behaupten, dass ich ein Normalschüler wäre, wenn auch in meiner Klasse seinerzeit etliche hinter mir sassen.

Über den Gesinnungsstoff der folgenden Schuljahre — Richterzeit, Könige, Leben Jesu, Apostelgeschichte, Reformationgeschichte und Katechismus — spreche ich mich noch kürzer aus. Ich erzähle auch etliches aus dem Leben Jesu, so schlicht und verständlich als möglich, aber ohne Reflexionen einerseits und ohne Kritik andererseits. Was darüber ist, könnte mir Schlingbeschwerden verursachen. Ich glaube übrigens, unser Erziehungschef — wenn er auch ein Theologe ist — wird uns damit gnädig verschonen.

Über die Disziplinen, die sich um diesen Gesinnungsstoff herumgruppieren, kann ich mich natürlich nicht mehr mit dieser Ausführlichkeit aussprechen, wie es wünschens-

wert erschiene. Es wäre das übrigens schon bedeutend schwerer, da hierüber unter den Herbartianern manches noch nicht abgeklärt ist. Das ist begreiflich die Nuss, für die der Knacker erst noch gemacht werden muss. Die Ideen sind gross und schön, aber die Verwirklichung ein kitzliges Ding. Das Gebäude ist aufgerichtet und wäre recht schön geraten, aber die Baumeister getrauen sich nicht, die Stützen wegzunehmen; denn sie haben einen wichtigen Fehler begangen: *Sie haben von oben herunter gebaut*. Mit der Hochschule haben sie begonnen; an das Fundament, an die Volksschule, haben sie nicht gedacht. Mit anderen Worten: *Ihre Schule ist eine Schule der Philosophen, nicht eine Schule der Schulmeister*, sie ist darum eine unpraktische, sie kann darum nicht unsere Schule sein.

Der Fehler ist die allzugrosse Wissenschaftlichkeit und Vollständigkeit nach oben, während das Elementare vernachlässigt wird. Die zweite Klasse beschäftigt sich z. B. schon mit vier Erdteilen. Der *Geschichtsunterricht* beginnt in der dritten und knüpft an historische Überreste in der engern Heimat an. Wo solche fehlen, liest man mit den Schülern direkt die Quellen, also die *Urkunden* (Wiget). Wer auf diesen Einfall gekommen ist, muss noch keine Primarschüler oder denn noch keine Urkunden gesehen haben. Die Einzelbilder, die statt der systematischen Geschichte heute beliebt, sollen wegfallen oder zum mindesten beträchtlich erweitert werden. Überhaupt verlangt der Wigetsche Plan (s. Bündner Seminarblätter 1882/83) eine so einlässliche Behandlung der allgemeinen Geschichte, besonders in kulturhistorischer Beziehung, und daneben eine speziellere Berücksichtigung der schweizerischen und kantonalen, dass 99 % der Lehrerschaft ausser Stande sein könnten, denselben zu erteilen, und der fehlende Prozent würde mit vollem Recht einen höheren Lehrstuhl suchen. In Beziehung auf die Behandlung dieses Stoffes sei hier nur kurz bemerkt, dass der Vortrag aberkannt wird; es soll alles *entwickelt* werden, die Katechese ist wieder nicht erlaubt; der Schüler hat das Behandelte im Zusammenhang zu reproduzieren. Über diese entwickelnde Lehrform muss man die Herbartianer selber hören, sie sollte in einer Musterlektion vorgezeigt werden. Seminardirektor Wiget machte am Zillertag in Rorschach ungefähr folgende Andeutungen, wie die Unterwerfung der Sachsen durch Karl d. G. zu behandeln wäre:

L. „Wir wollen heute erfahren, wie Karl d. G. den altsächsischen Volksstamm unterwarf.“ — „Ihr habt auch schon etwas gehört von Leipzig?“

Sch. „Ja.“

L. „Was wisst ihr mir denn von Leipzig zu sagen?“

Sch. „Dort ist jetzt Herr Müller, der früher Lehrer an unserm Institut war.“

L. „Richtig. — Wo liegt Leipzig?“

Sch. „Leipzig liegt in Sachsen.“

L. „Ja, Leipzig liegt im heutigen Königreich Sachsen. Aber das alte Sachsen lag weiter nordwestwärts gegen die

Mündung der Elbe hin. Kennet ihr eine Stadt, die dort liegt?“

Sch. „Dort liegt Hamburg.“

L. Was wisset ihr denn von Hamburg?“

Sch. „Dort wurde Robinson geboren.“

L. „Richtig. Also dort in jener Gegend wohnten die alten Sachsen“ etc.

Der Volksstamm würde bestmöglich dem geistigen Auge der Kinder vorgeführt und eine Parallele gezogen zwischen ihm und den freiheitsliebenden Schweizern. Unter allen Umständen ist also an das Bekannte anzuknüpfen, wenn es auch noch so geringfügig erscheinen mag. Ich frage, was tu' ich in meiner Schule beim gleichen Thema? Herr Müller ist meiner Klasse nicht bekannt, und wenn auch einer meiner Knaben einen Vetter in Leipzig hat, so kennt ihn die Klasse wohl nicht. Und wenn wir zum Glück auch einen Herrn Müller dort haben, wen haben wir in Paris, in Strassburg, in Basel, in Osnabrück, in Stralsund etc.? Das Handwerksburschenlied:

„Dort bin ich freilich nicht gewesen,

Aber ich hab' einen gekannt,

Der hat einen gekannt,

Der wär' beinahe dort gewesen“,

wird doch nicht ausreichen? Wo bei der Behandlung irgend eines Stoffes eine Anknüpfung an Bekanntes möglich ist und nahe liegt, da werden auch wir sie machen; dass sie aber überall geschehen *müsse*, leuchtet mir nicht ein. Wenn Robinson geahnt hätte, dass er eine so wichtige Persönlichkeit würde, hätte er wohl nach seiner Heimkunft die Welt bereist und alle historischen Orte aufgesucht, damit auch die ganze Weltgeschichte an seine Rockschösse hätte gehängt werden können. Auch der naturkundliche Unterricht wird mit der gleichen Liebhaberei behandelt. Man lese darüber Florins Präparationen in den oben genannten Seminarblättern. Dass unter solchen Umständen die so hoch gepriesene Entlastung der Schüler bei der Schule Herbarts nur eine schöne Phrase ist, muss jedem einleuchten. Aber mit ihr lockt man die Fische.

(Schluss folgt.)

Rede des Herrn Professor Salomon Vögelin,

gehalten im Nationalrate den 9. Juli 1883,

zur Begründung des Antrages, es sei ein schweizerisches Nationalmuseum zu errichten.

(Aus dem „Anzeiger von Uster“.)

II.

Hierin liegt denn auch zugleich die Erledigung eines andern Bedenkens, das unserm Projekt vom Standpunkt der Kantonal-museen aus entgegengehalten worden ist. Man befürchtet, oder gibt sich wenigstens den Anschein, zu befürchten, das Nationalmuseum wäre der Ruin der Kantonal-museen. Um den Leuten bange zu machen, lohnt es sich schon, recht dick aufzutragen: Man werde zu Gunsten des Nationalmuseums die kantonalen Sammlungen einfach annexiren, die Zeughäuser plündern und überhaupt alles, was einem wohlgefalle, aus der

ganzen Schweiz nach Bern zusammenschleppen. Das sind freilich düstere Aussichten. Immerhin ist zu hoffen, man werde gewisse Rücksichten tragen und etwa das Baseler Münster, die Schlösser von Sitten und Bellinzona und vielleicht (aus besonderer Gefälligkeit gegen die Urschweiz) die verschiedenen Tellskapellen an Ort und Stelle belassen.

Ernsthafter erscheint die Befürchtung, man werde zwar nicht die ganzen Sammlungen der Kantone, wohl aber *einzelne Hauptstücke aus denselben für das Nationalmuseum requiriren*. Wirklich leugnen wir nicht, betonen im Gegenteil ausdrücklich, dass in unseren verschiedenen Museen, namentlich aber Archiven sich eine Anzahl von Gegenständen befindet, die wir als eidgenössisches, nicht als kantonales Besitztum ansehen, und die wir suchen würden, durch definitive oder leihweise Abtretung dem Nationalmuseum einzuverleiben. Immerhin wären solche Abtretungen in jedem einzelnen Falle *Sache der Verständigung*. Bei gutem Willen — und der muss doch wohl vorausgesetzt werden — liesse sich gewiss zu gegenseitiger Zufriedenheit eine Form der Erledigung solcher Ansprüche finden.

Was nun aber den Einwurf betrifft, das Nationalmuseum mit seinen gewaltigen Mitteln würde jede Konkurrenz ausschliessen und den Kantonal-museen keine wertvollen Erwerbungen mehr übrig lassen, so wollen wir ja nicht zweifeln, dass diejenigen, welche diese Befürchtung aussprechen, ernstlich an dieselbe glauben. Aber bei nur einiger Überlegung muss man einsehen, dass sie nicht Stich hält. In erster Linie wird das Nationalmuseum nicht über mehr Mittel verfügen, als die Bundesversammlung, Nationalrat und Ständerat, ihm gewährt. Sodann muss man aber vom wirklichen Stande der Dinge seltsame Vorstellungen haben, wenn man sich einbildet, das Zentralmuseum würde darauf ausgehen oder auch nur im Falle sein, den Kantonal-museen bei ihren Erwerbungen Konkurrenz zu machen. Die an dieses Zentralmuseum gelangenden Offerten werden so mannigfaltig, die Ansprüche von allen Seiten so gross sein, dass das Museum sich vor nichts so sehr als vor Zersplitterung seiner Kräfte wird hüten müssen und gewiss von vorneherein gerne den Kantonal-museen zuweist, was diesen dienlich und erwünscht ist. Dann allerdings denken wir uns den Direktor, bzw. die leitende Kommission des Nationalmuseums, in beständigem Rapport mit den Kantonal-museen, das Verhältnis der Anstalten unter einander als dasjenige der gegenseitigen Ergänzung und Förderung.

Endlich darf ich allen diesen Bedenken gegenüber auf die Tatsache verweisen, dass man bereits in weiten Kreisen unseres Volkes diesem nationalen Gedanken warme Sympathien entgegenbringt.

Seit einigen Jahren wirkt in unserem Lande, ohne Geräusch, aber mit schönem Erfolg, ein „Verein zur Erhaltung historischer Kunstdenkmäler“. Ich bin nicht autorisirt, hier im Namen desselben Erklärungen abzugeben, aber ich werde gewiss auch nicht desavouirt werden, wenn ich sage, der Verein wird sich im Falle der Stiftung eines Nationalmuseums durchaus dessen Bestrebungen anschliessen und dasselbe mit seinen Kräften, wo immer Gelegenheit ist, unterstützen.

Bereits liegen mir im weitem bestimmte Offerten für Schenkungen an ein Nationalmuseum vor — Offerten von Kunst- und Altertumsfreunden, welche ausdrücklich ihren Besitz zum Gemeinbesitz des ganzen Landes machen wollen. Diese Anerbietungen sind freilich gegenwärtig noch sehr einzelt. Aber lassen Sie nur erst das Museum einmal zur Tatsache werden und sich vor den Augen des Publikums entfalten, und Sie werden sehen, wie die Sache Boden gewinnt, wie dem Museum Schenkungen zufallen, die man einer kantonalen Sammlung niemals machen würde. Ja, ich spreche die Zuversicht aus, wenn nur erst die Sammlung einmal Gestalt

gewonnen hat und sich als Veranschaulichung der schweizerischen Geschichte und des schweizerischen Kunstgewerbes darstellt, so wird zwischen den Kantonen ein ehrenvoller Wettbewerb erwachen, mit den besten Erzeugnissen an dieser nationalen Konkurrenz teilzunehmen. Ganz ohne Vertretung wird kein einziger Kanton bleiben wollen. *Das eben ist die Macht des nationalen Gedankens, wenn er einmal lebendig geworden.*

Und für diesen Gedanken ist in den jüngsten Tagen von berufener Seite lautes Zeugnis abgelegt worden. *Der Schweizerische Kunstverein hat, zur Einweihung der neugeschmückten Tellskapelle versammelt*, ohne alles Zutun meinerseits, auf die blasse Kunde hin, dass die Gründung eines nationalen Museums wieder vor die Bundesversammlung werde gebracht werden, *einnützig seine rückhaltlose Zustimmung zu dem Gedanken ausgesprochen.* Die sich so vernehmen liessen, waren nicht Antiquare und Gelehrte, sondern Männer der verschiedensten Lebensstellungen, aber Männer von weitem Blick und patriotischem Gefühl.

Und auch an die schönen Worte darf ich erinnern, die Herr Bundesrat Schenk unmittelbar nachher auf dem Rütli an das ganze Schweizervolk gerichtet. Mit der Kraft einer tiefen Überzeugung führte er die Bedeutung der Kunst für unser nationales Leben aus und legte dem Volke und den Behörden die Pflicht, sie zu fördern, ans Herz. *Nun denke ich, zu unserer nationalen Kunst gehört auch die historische Kunst unseres Landes, und wer dieser eine würdige Stätte bereiten will, der wird sich der Schöpfung eines Nationalmuseums nicht widersetzen.*

(Schluss folgt.)

Aufruf zur Beteiligung an der 50jährigen Jubiläumsfeier des Seminars Kreuzlingen.

P. P.

Wie Ihnen bekannt sein mag, sind im nächsten Herbst 50 Jahre verflossen, seit das *thurgauische Lehrerseminar* im „Schlösschen“ am See in Kreuzlingen unter Vater Wehrli eröffnet wurde. Im Hinblick darauf und infolge mehrfacher Anregungen aus dem Kreise der Lehrerschaft ist ein bescheidenes Fest in Aussicht genommen worden. Das Vorhaben findet lebhaften Beifall, und das Fest wird vermutlich zahlreiche Beteiligung finden.

Die Feier des 50. Geburtstages unserer Lehrerbildungsanstalt ist ein Akt verdienter Pietät gegen sie und diejenigen, die sie schufen und bis zu deren gegenwärtiger Blüte emporhoben. Ihre Gründer haben in ihr ein Denkmal vaterländischer Liebe und edler Arbeit niedergelegt. Diejenigen, die bis heute an ihrem Gedeihen mitwirkten, gestalteten sie zu einer Zierde unseres Kantons. Deshalb findet sie über die Grenzen des Thurgau hinaus fortgesetzt freundliche Anerkennung. Söhne verschiedener Teile unseres Vaterlandes haben hier ihre Bildung empfangen, die Vorbereitung und die edle Begeisterung zum Berufe des Volksbildners. Viele von diesen sind nicht mehr. Den Übriggebliebenen aber ist die Liebe zu ihrer Bildungstätte geblieben. Der in seiner Berufsarbeit Ergrante ist ihr nicht weniger dankbar, als der Jüngling, dem die Welt noch offen steht. Deshalb mögen die ehemaligen Zöglinge dem 50jährigen Seminarjubiläum ihre freundliche Teilnahme nicht versagen!

Der Festtag soll zugleich die Gelegenheit des Wiedersehens für alte Genossen sein. Diejenigen, die einst in den Räumen des Seminars zusammenlebten, sind in den verschiedenen Schulen in und ausser dem Kanton zerstreut oder haben gar in andersartigen, zum Teil sehr ehrenwerten Lebensstellungen die Freunde ihrer Jugend aus den Augen verloren. Das Fest soll die Getrennten für einen Tag zusammenführen. Da können

alte Erinnerungen geweckt werden, und Väter und Grossväter grüssen noch einmal die Stätte und die Genossen ihrer Jugend. Zugleich sollen Männer der alten und der neuen Schule unter einander das Band der Gemeinschaft wieder lebhafter empfinden und enger ziehen.

Wir erwarten aber auch solche Männer zu unserm Fest, die nicht aus dem Seminar hervorgegangen sind, Schulmänner und Schulfreunde überhaupt. Seminar und Volksschule sind ja so enge mit einander verbunden, wie Mutter und Kind. Deshalb seien uns ausnahmslos herzlich willkommen alle, die als Freunde der Volksbildung den Festtag mitfeiern wollen!

Das Jubiläum soll — entsprechend den Traditionen des Jubilars — prunklos werden. Die Teilnahme am Feste wird keine grossen Ausgaben verursachen, die Festkarte voraussichtlich nicht über 3 Fr. zu stehen kommen, den Weiterentfernten stellen wir Freiquartiere zur Verfügung; die Eisenbahngesellschaften werden um Fahrtaxenermässigung für die Festteilnehmer ersucht. — Die Einwohner Kreuzlingens werden die Gäste zwar nicht glänzend, aber als alte Bekannte freundlich aufnehmen. Eine von Herrn Seminardirektor Rebsamen, dem pietäts- und verdienstvollen Nachfolger des sel. Wehrli, verfasste Festschrift, die Geschichte des Seminars enthaltend, soll an die Festteilnehmer gratis abgegeben werden.

Indem wir nun die Ehre haben, auch Sie, geehrter Herr, zu unserm Feste angelegentlich einzuladen, teilen wir Ihnen mit, dass dasselbe am **1. Oktober d. J.** stattfinden wird. Das Programm kann noch nicht versendet werden. Zu dessen Feststellung und den nötigen baulichen und vertraglichen Vorbereitungen zum Feste ist die *vorausgehende Anmeldung der Gäste unbedingt notwendig.* Als *Endtermin derselben müssen wir den 5. August festsetzen und können für spätere Anmeldungen keine Festkarten mehr verabreichen.*

Hoffend, dass Sie uns mit Ihrer gütigen Zusage erfreuen und dieselbe *rechtzeitig* uns zukommen lassen, wünschen wir von Herzen, dass das Fest recht viele Freunde des Seminars und der Schule zusammenführe und auf alle erhebend und verbindend einwirke!

Mit Freundesgruss und Handschlag!

Das Festkomitee:

J. Schümperlin, Nationalrat, Präsident.

E. Erni, Seminarlehrer, Vizepräsident.

A. Zehnder, Notar, Aktuar.

J. Eigenmann, Bezirksstatthalter.

J. Brüllmann, Pfarrer.

R. J. J. Rousseau's Leben.

X. 2.

III. Die Mannesarbeit. 1741—1762.

In den veränderten Verhältnissen seines neuen Aufenthalts legten sich allmählig die Wogen der Gemütsaufregung. Rousseau wurde wieder Herr seiner selbst und gewann die Kraft, zu seinen schriftstellerischen Arbeiten zurückzukehren. Zunächst verfasste er seinen *Brief an d'Alembert*¹, den er 1758 im Druck erscheinen liess. In dieser polemischen Schrift tritt Rousseau nachdrücklich dem Plan entgegen, welchen d'Alembert in einem Artikel der Encyclopädie entwickelt, in Genf die Komödie einzuführen. Rousseau nahm zugleich Anlass, nach den bitteren Erfahrungen, die er in letzter Zeit gemacht, im

¹ J. J. Rousseau citoyen de Genève à M. d'Alembert sur son article Genève dans le VII^{ème} volume de l'Encyclopédie et particulièrement sur le projet d'établir un théâtre de comédie en cette ville.

Vorwort sich von seinem bisherigen Freunde Diderot förmlich und öffentlich loszusagen. Er zitiert darin aus Jesus Sirach in den lateinischen Worten der Vulgata die Stelle: „Wenn du gleich ein Schwert zücktest gegen deinen Freund, verzweifle nicht, es ist noch Umkehr möglich; wenn du gleich den Mund aufrissest wider deinen Freund, so fürchte dich nicht, es ist noch Versöhnung möglich, ausser bei Schmähung, Zurücksetzung, Offenbarung des Anvertrauten und hinterrücks geführten Streichen; durch solche Dinge wird jeder Freund verseucht.“

Im folgenden Winter vollendete er die „Julie“. Als der Roman 1761 erschien, hatte er einen grossartigen Erfolg. Der warme Ton der Schilderung, das reiche Gefühlsleben, die Abwechslung trotz der wenigen handelnden Personen, die poetische Wahrheit, die Kunst, wirkliche Schwächen in den Mantel der Tugend zu hüllen: das alles machte die Schrift zur Lieblingslektüre der vornehmen Pariser Welt. In der zweiten, wichtigeren Hälfte des Buches verstand er es, ernstere Lehren auf geschickte Weise einzuflechten. Teils wurden früher vorgetragene Lehren popularisiert und dadurch in den weitesten Kreisen verbreitet, teils Gedanken über Religion und Erziehung entwickelt, die später im „Emil“ ihre weitere Ausführung fanden, teils endlich nahm er darin Stellung zu wichtigen Streitfragen des Tages. In dem Kampfe zwischen den Enzyklopädisten und den Verteidigern der Religion übernahm er, der in der Tat keiner der beiden Parteien angehörte, die Rolle eines Vermittlers und suchte zu versöhnen, indem er den einen nachwies, dass es ungerecht sei, in dem Festhalten am hergebrachten Glauben bloss Heuchelei zu erblicken, den anderen, dass es der Wahrheit nicht entspreche, jemanden bloss wegen anderer Glaubensansichten der moralischen Verdorbenheit zu zeihen.

Es war nie Rousseau's Art gewesen, sich lange andauernd und ausschliesslich nur mit einer Arbeit zu beschäftigen. Um sich vor Ermüdung zu schützen, musste er Abwechslung eintreten lassen. Auch jetzt verfolgte er ernstlich einen längst gefassten Plan, von dessen Ausführung er die Besiegelung seines schriftstellerischen Ruhmes erwartete. Der bloss negativen Kritik, durch welche er insbesondere in dem Diskurs über die Ungleichheit unter den Menschen die gegenwärtigen gesellschaftlichen Zustände schonungslos verurteilte, sollte eine positive Ergänzung folgen, durch welche er zu zeigen hoffte, was an die Stelle des Gewordenen und Vorhandenen treten müsse, wenn die Menschen glücklich sein sollen. Seit vielen Jahren war er diesem Gedanken nachgegangen, der in einem ausführlichen Werke, „les Institutions politiques“, zum Abschluss kommen sollte. Bei tieferem Eindringen in den Gegenstand erwachte aber der ernste Zweifel, ob seine Lebenszeit zur Vollendung des Ganzen noch ausreichen würde. Er entschloss sich darum, aus dem Gedankenkreise so viel herauszuheben, als sich absondern liesse, und in Zeit von zwei Jahren war der „Contrat social“ vollendet. Er erschien 1762, zwei Monate vor dem „Emil“. Der Gesellschaftsvertrag, eine kleine Schrift im Lapidarstil, ist die revolutionärste seiner Schriften. „So lange ein Volk zum Gehorsam gezwungen wird, sagt er in der Einleitung, tut es wohl, zu gehorchen; sobald es sein Joch abschütteln kann, tut es noch besser, es von sich zu werfen; denn wenn es seine Freiheit durch dasselbe Recht wieder erlangt, wodurch man sie ihm raubte, so ist es entweder zu dieser Rücknahme befugt, oder es war widerrechtlich, ihm zuerst die Freiheit zu entreissen.“ Die Freiheit des einzelnen und die Souveränität des Volkes betrachtet er als etwas Ursprüngliches und Unveräusserliches. In der Freiheit sind alle anderen Rechte eingeschlossen; „der Freiheit entsagen, heisst den Menschenrechten entsagen“. Daraus folgt, dass die Gleichheit aller Menschen die Grundbedingung jedes

Staates ist, und dass die Staatsverfassungen nur Verträge sind, abgeschlossen zum Gedeihen des allgemeinen Wohls. Der Gesamtwille ist ihm Eigentümer und Inhaber aller Gewalt, die Volkssouveränität das oberste politische Prinzip. Die würdigste Staatsform ist die reine Demokratie, und der höchste Staatszweck die Wohlfahrt aller.

Das Nachdenken über die Mittel zur gründlichen Verbesserung der herrschenden Sitten und Zustände hatte Rousseau längst zu dem Plane geführt, eine „Morale sensitive“ zu bearbeiten. Das Werk blieb Entwurf. Dazu mag die Schwierigkeit der Ausführung, noch mehr aber die erste Erwägung geführt haben, dass ein neues Moralsystem zwar für den angeführten Zweck gute Dienste leisten würde, dass aber ein neues Erziehungssystem unter allen Mitteln das beste sei. Äusserlich zwar durch die Bitte einer vornehmen Mutter veranlasst, innerlich aber aus dieser Überzeugung heraus schrieb Rousseau sein pädagogisches Buch „Emil oder über die Erziehung“. Zwanzig Jahre hatte er dem Gegenstande sein Nachdenken, drei Jahre seine Arbeit gewidmet. Beim Erscheinen im Jahr 1762 wurde der „Emil“ vom grösseren Publikum mit geringerem Beifall aufgenommen, als manche andere Schrift Rousseau's; das Urteil Sachverständiger bestärkte aber den Verfasser in der Überzeugung, dass der „Emil“ seine beste und wichtigste Schrift sei. Der Inhalt dieses Buches, auf den wir bei anderer Gelegenheit näher eintreten werden, namentlich das darin enthaltene Glaubensbekenntnis eines savoyischen Vikars, zog dem Verfasser Verfolgungen zu, welche ihn aus Frankreich vertrieben und von Wirkungen begleitet waren, die erst mit seinem Tode aufhörten.

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit noch auf Rousseau's Gemütszustand, so sollte man glauben, dass er sich in einer Zeit staunenswerter geistiger Produktivität wahrhaft glücklich hätte fühlen müssen. Die persönlichen Beziehungen zu seinen ehemaligen Freunden bewirkten das Gegenteil: er fühlte sich unglücklich. Seit dem Erscheinen seines ersten Discours hatte Rousseau eine übertriebene Meinung von der moralischen Höhe, zu der er sich emporgeschwungen. Dass er, der doch von grossen Schwächen nicht freigesprochen werden kann, von Diderot, d'Alembert, d'Holbach, Grimm anders beurteilt wurde, als er selbst es tat, dass sie an seine Handlungen nicht immer den Massstab seiner Motive legten, dass sie manches auszusetzen hatten und Urteile in Umlauf brachten, von denen er fürchtete, dass sie das Bild seiner moralischen Persönlichkeit bleibend verunstalten würden: das alles führte ihn auf den trübseligen Gedanken eines Komplottes, welches seine Freunde gebildet hätten, um ihn zu verderben. Als dann die Intriguen Grimms den Bruch mit Madame d'Epainay und Diderot unvermeidlich gemacht, verhärtete sich jener Gedanke allmählig zur fixen Idee, die ihm Qual und Pein bereitete bis in den Tod. — Diese dunklen Schatten wurden in Montmorency noch oft verseucht durch den hellen Sonnenschein, der von neuen freundschaftlichen Beziehungen ausging. Das Schloss Montmorency gehörte dem Marschall de Luxembourg, einem der ersten und einflussreichsten Männer bei Hofe. Wiederholte Einladungen zum Besuche im Schlosse hatte Rousseau unbeachtet gelassen. Als aber der lebenswürdige Marschall in eigener Person bei Rousseau erschien, war der Widerstand gebrochen. Es entwickelte sich eine aufrichtige Freundschaft zwischen ihm und den Schlossbewohnern. Hier lernte er auch den edlen Prinzen de Conti kennen, dessen Achtung und bleibende Freundschaft er gewann. Der Marschallin de Luxembourg las Rousseau seine „Julie“ im Manuskript vor; dasselbe geschah nachher mit dem „Emil“. Sie war von der Bedeutung dieses Werkes überzeugt und übernahm die Sorge für dessen Veröffentlichung, um dem Verfasser grössere Vorteile zu sichern. Das Buch sollte in Holland erscheinen, gleichzeitig

aber auch in Paris gedruckt werden. Allein was die Hand der Freundschaft gut machen wollte, das wurde in der Hand des Schicksals ein Werkzeug des Verderbens.

Die Pariser Ausgabe verursachte eine ganz unerwartete Aufregung. Orthodoxe, Jesuiten, philosophische Modelleute, die ganze monarchische Ordnung: alles fand sich getroffen und verletzt. Rousseau, der von der wachsenden Aufregung und den gegen ihn zu ergreifenden Massregeln hörte, konnte an eine wirkliche Gefahr nicht glauben. Hatte er doch die kühnsten Gedanken im „Emil“ nicht zum ersten mal ausgesprochen, und war ja das Buch gedruckt worden unter Mitwirkung von Personen in einflussreichster Stellung. Was unglaublich schien, trat dennoch ein. Weder die Marschallin von Luxembourg, noch der Prinz von Conti vermochten den Schlag abzuwenden. Am 9. Juni 1762 erliess das Parlament gegen den Verfasser des „Emil“ ein Verhaftedekret und liess das Buch von Henkershand öffentlich verbrennen. Rousseau war noch rechtzeitig davon benachrichtigt worden. In der Nacht vom 8. auf den 9. Juni wurde er plötzlich aus dem Schlafe geweckt und ins Schloss gerufen. Der Prinz von Conti hatte der Frau Marschallin durch einen Expressen die briefliche Mitteilung zugehen lassen, dass morgen der Verhaftsbefehl gegen Rousseau ausgefertigt werde, und alles, was seine Bemühungen erreicht hätten, bestehe nur darin, dass man denselben, wenn er fliehe, nicht verfolgen werde. Die Frau Marschallin war ängstlich und riet zu eiliger Flucht. Rousseau war anfangs wenig dazu geneigt; als er aber sah, dass die hohen Freunde aus seiner Gefangenschaft für sich selbst Verlegenheiten befürchteten, war er rasch entschlossen. Er kehrte nicht mehr in seine Wohnung zurück, ordnete am nächsten Vormittag seine ins Schloss gebrachten Papiere und fuhr nachmittags mit den Pferden des Marschalls zur nächsten Poststation, um aus Frankreich zu fliehen und ein Asyl zu suchen in der Schweiz, dem Lande der Freiheit.

(Fortsetzung folgt.)

KORRESPONDENZEN.

Solothurn. Im zweiten Akte der Kantonallehrerversammlung erstattete Herr Direktor Gunzinger Bericht über den Stand der Frage eines *Roth-Denkmal*s. Nächsten Herbst, 20 Jahre nach dem Tode des verdienstvollen Schulmannes, soll ihm zu Ehren eine Marmorbüste aufgestellt werden. Unser Mitbürger, Herr Bildhauer *Kisling* in Rom, ist mit der Ausführung beauftragt; der Standort, wo sie aufgestellt werden soll, ist noch nicht fixirt, aber die Mittel sind grösstenteils beisammen und das Werk in Arbeit. — Es sind 2000 Fr. nötig. Dieselben sollten zusammengebracht werden durch eine Kollekte unter den Lehrern; dieselbe reichte aber nicht hin. Es wurde dann auch der Reinertrag des mit Ende 1880 eingegangenen „*Solothurnischen Schulblattes*“ zur Hälfte eingeworfen. Das Schulblatt erlosch nämlich nicht aus Finanznöten, sondern weil die Bearbeiter desselben im Herbst 1880 den „Fortbildungsschüler“ gründeten, erlosch es mangels einer Redaktion, und der Schulblattverein schenkte dann den Ertrag, gegen 500 Fr., zur Hälfte der Rothstiftung und zur Hälfte dem Rothdenkmal. Gestern verzichtete nun die „Rothstiftungskasse“ auf ihren Anteil zu Gunsten des Rothdenkmals, und der Kantonallehrerverein schöpfte dem Denkmal aus seiner Kasse auch noch 200 Fr. zu; gleichzeitig wurde mit Dank hervorgehoben, dass die Schuljugend von Grenchen 60 Fr. eingesendet. So sind nun die Mittel fast vollständig beisammen, und die Nachwelt sieht den Mann, der sich ein hohes Verdienst um die Entwicklung unserer Volksschule erworben,

durch zwei Denkmale geehrt: durch die wohlthätige Stiftung und das Marmorbild. B. W.

Schaffhausen. Wenn seit längerer Zeit keine Mitteilungen über unser Schulwesen gemacht worden sind, mag dies als ein Zeichen gelten, dass nach den bewegten Zeiten der Beratungen des Schulgesetzes, der Lehrpläne u. s. f. jene Zeit der Ruhe eingetreten ist, in welcher man sich in die neu geschaffenen Verhältnisse einzuleben und darin zurechtzufinden sucht. Der gegenwärtige Bericht muss sich daher auf wenige, einen weitem Leserkreis interessirende Begebenheiten beschränken.

Was zunächst die Tätigkeit unserer Behörden anbelangt, so ist schon früher mitgeteilt worden, dass durch den Erziehungsrat der Beitritt zu einem Konkordat, die Freizügigkeit der Lehrer betreffend, abgelehnt und dass durch den Grossen Rat die Einführung der preussischen Orthographie in Aussicht genommen worden ist. Im weitem kann nun mitgeteilt werden, dass zur Erhöhung der Besoldungen der Gymnasiallehrer ein Posten von 6000 Fr. ins Budget aufgenommen worden ist; dass dagegen die Ausführung der Art. 97 und 98 des Schulgesetzes, die Errichtung einer staatlichen Alters-, Witwen- und Waisenkasse betreffend, ihre Erledigung noch nicht gefunden hat. Hemmend soll hier der Umstand mitwirken, dass einige Mitglieder der bestehenden freiwilligen Alters-, Witwen- und Waisenkasse ihre Zustimmung noch verweigern, ihr Grundkapital, zu dessen gegenwärtiger Höhe übrigens grosse Geschenke von Seite einiger schul- und lehrerfreundlicher Männer wesentlich beigetragen haben, unter billigen Bedingungen an das zu gründende staatliche Institut abzutreten. Dieses Hemmnis zu beseitigen, wurde schon in der Eröffnungsrede der Kantonallehrerkonferenz vom 5. Juli auf gut zu verstehende Weise der Wunsch ausgesprochen, es möchte von jeder Seite dazu beigetragen werden, dass Art. 97 und 98 des Schulgesetzes bald ausgeführt werden können; sodann wurde ebenfalls bei Anlass der Kantonallehrerkonferenz vom Herrn Erziehungsdirektor das „freie Wort der Tafel“ benutzt, jene zurückhaltenden Mitglieder des bisherigen Institutes ernstlich zu ersuchen, ihre Renitenz aufzugeben, damit die Behörden zur raschen und zweckentsprechenden Regelung der schon lange hängenden Angelegenheit schreiten können. Wir hoffen, bald ein günstiges Resultat berichten zu können.

Die Tätigkeit der Lehrerschaft als Gesamtheit gibt sich am besten in den verschiedenen Konferenzen kund, und da finden wir diesen Sommer in den zur Behandlung vorgelegenen Arbeiten sehr reichhaltigen Stoff zur Belehrung und Anregung. Der Bezirkskonferenz Höhgau lag ein gediegenes Referat vor über „das Lesen, mit etwelcher Rücksicht auf das Chorlesen“, wobei der Nutzen des Chorlesens bei richtiger Anwendung von allen Seiten anerkannt wurde. Die Bezirkskonferenz Klettgau hörte eine treffliche Arbeit an über „die Erziehung zur Energie“, und der Konferenz Schaffhausen wurde eine sehr gründliche und interessante Studie über „die Geschichte des Schulwesens im Kanton Schaffhausen von den ältesten Zeiten bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts“ vorgetragen. Der Reallehrerkonferenz wurden in auszeichneter Zusammenfassung „die Forschungen in Afrika seit dem 18. Jahrhundert bis auf die neueste Zeit“ vor Augen geführt, und die Kantonallehrerkonferenz endlich wurde auf vortreffliche Weise mit Zweck, Einrichtung und Inhalt des „Schweizerischen Idiotikons“ bekannt gemacht und zum Studium desselben aufgemuntert.

Neben der sehr wertvollen Belehrung und Anregung, welche in wissenschaftlicher und pädagogischer Beziehung durch die angeführten Vorträge und Referate unseren diesjährigen Konferenzen auf so genussreiche Weise geboten war, fehlten

ihnen aber jene weniger gemüthlichen Verhandlungen nicht über Zweckmässigkeit oder Unzweckmässigkeit der neu geschaffenen Schulverhältnisse, und wenn im Anfang dieser Korrespondenz bemerkt worden ist, dass eine Zeit der Ruhe eingetreten sei, so muss dies hier in gewissem Sinne berichtigt werden. Es hatte nämlich der hohe Erziehungsrat infolge eines Gesuches der Bezirkskonferenz Schaffhausen, die Stundenzahl für das III. und IV. Schuljahr zu vermehren, den beiden anderen Bezirkskonferenzen, sowie namentlich der Kantonallehrerkonferenz die Begutachtung der Frage vorgelegt: „Soll Art. 22 des Schulgesetzes dahin abgeändert werden, dass die wöchentliche Stundenzahl des III. Schuljahres auf 24, diejenige des IV. Schuljahres auf 28 erhöht werde?“

Von verschiedener Seite wurde gewarnt, eine Revision des erst seit 1. Januar 1880 in Kraft stehenden Gesetzes jetzt schon zu veranlassen, da die gegenwärtigen Zeitverhältnisse hiezu sehr ungünstig seien und zudem noch zu wenig Erfahrungen mit Handhabung der neuen gesetzlichen Vorschriften gemacht worden seien. Sowohl das Referat als auch die Diskussion ergaben nur zu deutlich, dass der Gesetzgeber bei Feststellung einer für alle Schulen verbindlichen Stundenzahl der einzelnen Schuljahre den verschiedenen Schulverhältnissen der einzelnen Ortschaften zu wenig Rechnung getragen habe. Es stellte sich heraus, dass die gesetzlichen Ansätze (I. und II. Schuljahr je 16—20, III. und IV. Schuljahr je 18—22, V. Schuljahr 24—30 wöchentliche Unterrichtsstunden) für ein- und zweiklassige Schulen zweckentsprechend, für drei-, vier- und fünfklassige Schulen noch ausreichend seien — dass aber für Schulen mit 6, 7 und 8 Lehrern eine Erhöhung der Stundenzahl für das III. und IV. Schuljahr auf 24, resp. 28 notwendig sei, indem bei der vorgeschriebenen geringeren Stundenzahl, abgesehen von der unbequemen Einteilung der Schulstunden, die notwendige Fertigkeit in Lesen, Schreiben, Sprache, Orthographie etc. nicht erreicht werden könne, so dass die oberen Elementarklassen und die Realschulen die Schüler mit geringeren Kenntnissen und Fertigkeiten aufnehmen müssten, als bisher. — Mit grosser Mehrheit wurde dann auch der Antrag des Referenten zum Beschluss erhoben, wonach der hohe Erziehungsrat ersucht werden soll, „auf die ihm geeignet scheinende Weise die Erhöhung der Stundenzahl des III. Schuljahres auf 24 und diejenige des IV. Schuljahres auf 28 in das Bereich der Möglichkeit zu ziehen“.

Die Form dieses Beschlusses ist schon dazu angetan, einer Revision von Art. 22 nicht direkt zu rufen; zudem sind unsere Behörden für Abänderung einmal gegebener gesetzlicher Vorschriften nicht leicht zu gewinnen. Es wird sich wohl ein Weg finden, den grösseren Gemeinden, namentlich der Stadt Schaffhausen, wo sich die Übelstände am stärksten zeigen sollen, entgegenzukommen, und damit auch, diese Bewegung, die übrigens bis jetzt nicht bedeutenden Umfang angenommen hat, den sonst stätigen Gang des Schulwagens nicht weiter beeinträchtigen zu lassen.

ALLERLEI.

— *Schweizerischer Lehrerverein. Aus den Verhandlungen des Zentralausschusses:*

1) Für die laufende Amtsdauer fungiert als Präsident Herr Schulinspektor Heer, als Vizepräsident Herr Dr. Wettstein, als Aktuar und Kassier Herr Utzinger.

2) Die Rechnung des Lehrervereins pro 1882 zeigt ein Vermögen von 9069 Fr. 60 Rp. gegenüber 8547 Fr. 87 Rp. des Vorjahres, also einen Vorschlag von 521 Fr. 73 Rp.

3) Die schweizerische Jugendschriftenkommission erklärt, mit den ihr bewilligten vier Rezensionen beilagen per Jahr nicht auskommen zu können, und wünscht eine erhebliche Vermehrung derselben. Im Falle der Ablehnung verzichtet sie

darauf, ihre Beurteilungen in Beilagen der Lehrerzeitung erscheinen zu lassen, und zieht es vor, je im Herbst ein Heft Mitteilungen herauszugeben. Da die gewünschte Vermehrung der Beilagen die finanziellen Kräfte des Lehrervereins — auch nach Erhöhung des Abonnementsbetrages — übersteigen würde, so erklärt sich der Zentralausschuss mit dem von der Kommission vorgeschlagenen Ausweg einverstanden. Er ist dazu bereit, dem Redaktor der „Mitteilungen“ ein Honorar zu verabfolgen, dessen Betrag später festgesetzt werden soll; ebenso, wie bisher, den Mitgliedern der Jugendschriftenkommission für je eine Sitzung in den Jahren, wo kein Lehrertag stattfindet, die Reiseauslagen zu vergüten, endlich die Porti und Druckkosten für Anzeigen und Zirkulare zu übernehmen. In der Lehrerzeitung soll das Erscheinen der „Mitteilungen“ angezeigt, dagegen nicht, wie die Kommission es wünscht, das Verzeichnis der rezensirten Schriften abgedruckt werden, indem eine blosser Aufzählung der Titel, ohne weitere Angabe der Qualität, manche Leser in der Anschaffung von Jugendschriften irre leiten könnte.

4) Als Mitglied der Jugendschriftenkommission wird Herr Schlaginhaufen in St. Gallen gewählt.

5) Das Organisationskomitee des schweizerischen Lehrertages in Basel ist folgendermassen zusammengesetzt:

Herr Regierungsrat Dr. *Burkhardt*, Präsident.

- Erziehungsrat Waisenvater *Schäublin*, Vizepräsident.
- Rektor Dr. *Werder*, Aktuar.
- Schulinspektor *Jenny-Otto*, Kassier.
- Gasdirektor *Frey*, Präsident des Baukomitee.
- *Fischer-Sievers*, Präsident des Wirtschaftskomitee.
- Sekundarlehrer *Bienz*, Präsident des Quartier- und Empfangskomitee.
- Sekundarlehrer *Huber*, Präsident des pädagogischen Komitee.
- *Bollinger-Auer*, Lehrer an der Töcherschule.

Als Zeit des Lehrertages ist die erste Hälfte Oktobers 1884 in Aussicht genommen.

LITERARISCHES.

Zürich und Umgebung. Heimatkunde, herausgegeben vom Lehrerverein Zürich. 2. Lieferung. Druck und Verlag von Fr. Schulthess.

Die zweite Lieferung der Heimatkunde des Lehrervereins Zürich enthält auf stark 100 Seiten folgende Abschnitte: 1) Überblick der historischen Entwicklung. Von Dr. O. Hunziker. 2) Historische und kunsthistorische Denkmäler der Stadt Zürich. Von Prof. Sal. Vögelin. 3) Zürichs geistige Bedeutung seit der Reformation. Von Dr. U. Ernst. 4) Sitten und Volksfeste. Von Dr. Rud. Schoch. 5) Sagen und Legenden. Von H. Wegmann. 6) Proben der Zürcher Mundart. — Auf Grund der Durchsicht dieses Teiles empfehlen wir neuerdings das Werk des Lehrervereins der allgemeinen Beachtung. Von allgemeinstem Interesse wird namentlich der vierte Abschnitt, die Sitten und Volksfeste betreffend, sein. Oder wen interessiert es nicht, über Ursprung und frühere Bedeutung unserer Fasnacht, des Aschermittwochs, des Sechseläutens, des St. Nikolaus- und Weihnachtsfestes, über die frühere Form der Taufen, Hochzeiten und Begräbnisse etc. nähere Aufschlüsse zu erhalten? Speziell dem Lehrer bietet sich hier eine reiche Fundgrube von Material, das sich zu gelegentlicher Verwertung in der Volksschule trefflich eignet. — Bezüglich der auf S. 73 erwähnten Niederlage der Helvetier bei Bibracte erlauben wir uns, noch aufmerksam zu machen auf einen Artikel im I. Heft der „Praxis der schweiz. Volksschule“ (Jahrg. 1883), demzufolge von einer Niederlage der Helvetier bei Bibracte nicht gesprochen werden könnte.

Anzeigen.

== Ein Reallehrer, ==

unterrichtend ausser in den Realien in Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Turnen und Musik, sucht Stelle. Eintritt nach Wunsch sofort.

Gefl. Offerten unter M. F. 99 befördert die Exp. d. Bl.

Ein Sekundarlehrer,

Dr. phil.,

mit besten Prüfungs- und Tätigkeits-Attesten sucht Stellung. Anfragen sub Dr. J. H. an die Exped. d. Bl.

Für Lehrer!

Einem Lehrer, der ein Pensionat für französische Knaben in einem bernischen deutschen grossen Dorfe mit guter Sekundarschule und starkem Eisenbahnverkehr errichten möchte, wird ein dazu geeignetes geräumiges Haus, mit vielen Zimmern und Garten, günstig zu mieten, event. zu kaufen offerirt.

Gefl. Offerten unter Chiffre N. 1461 an Herren Haasenstein & Vogler in Bern.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und durch jede namhafte Buchhandlung zu beziehen:

Der Schweizer-Rekrut.

Leitfaden für Fortbildungsschulen und zur

Vorbereitung für d. Rekrutenprüfung von

E. Kälin,
Sekundarlehrer.

Preis 50 Rp.

Orell Füssli & Co. in Zürich.

Schulwand-Tafeln

mit Schieferimitation,

von der Schweiz. perm. Schulausstellung in Zürich geprüft u. empfohlen, hält in Tannen- und Hartholz auf Lager und garantirt für deren Solidität (M 59°)

O. Zuppinger, Maler.

Hottingen b. Zürich, Gemeindestrasse 21.

NB. Preiscurants stehen franko zu Diensten.

Die Gotthardbahn und ihr Gebiet.

Von

Woldemar Kaden.

Mit 10 Vollbildern, 2 Plänen, Panoramen und Karte.

Preis Fr. 1. 25.

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

Bei F. Schulthess in Zürich erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Turnschule

für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend vom
10.—20. Jahr.

Vom Bundesrat genehmigt den 1. September 1876.

Preis br. 50, kart. 60 Rp.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu beziehen:

MENS SANA IN CORPORE SANO.

Pädagogische Vorträge und Studien

von

Jacob Christinger,

Pfarrer und Sekundarschulinspektor.

VIII u. 220 S. kl. Oktav.

Preis br. 3 Fr.

Der Verfasser hat in diesem Buche die teils in öffentlichen Vorträgen, teils in Abhandlungen niedergelegten Früchte seiner Lieblingsstudien über Erziehung und Schulhygiene gesammelt und widmet es den Lehrern, Schulbehörden und Eltern im Vaterlande, sowie allen Freunden der Jugend und Mitarbeitern an einer bessern Zukunft. Da er als Pädagog und als Mitredaktor der „Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“ in weiten Kreisen verdientes Ansehen geniesst, so dürfte sein Buch berechtigten Anspruch auf allseitige Beachtung haben.

J. Huber's Verlag in Frauenfeld.



Der Blechmusiker. Album für Volks- u. Militärmusik

Herausgegeben von Emil Keller, Musikdirektor in Frauenfeld.

I. Heft.

36 der besten Märsche, Lieder, Tänze, Variationen &c.

Sechsstimmig arrangirt.

== Preis Die einzelne Stimme 1 Fr. 20 Cts. Preis ==
Alle sechs Stimmen 6 Fr.

Indem wir die schweizerischen Blechmusikgesellschaften auf diese neue Sammlung aufmerksam machen, welche die erste in dieser Art und mit specieller Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse veranstaltet ist, stellen wir auf Verlangen den resp. Direktionen solcher Gesellschaften ein Freiexemplar der ersten Stimme als Probe zur Verfügung und erlauben uns inzwischen nur folgende Vorzüge unserer Sammlung hervorzuheben:

Die erste Stimme (Direktionsstimme) enthält das Hauptsächlichste eines jeden Stückes und vertritt somit die Stelle einer Partitur;

die erste und die zweite Stimme können auch durch Clarinette ersetzt und verstärkt werden; die Märsche stehen immer oben an, so dass nicht durch das Aufstecken ein Theil des Stückes verdeckt wird;

der Notensatz ist durchaus korrekt und von angemessener Grösse, das Papier stark und gut geleimt, der Einband solid; der Preis ist, mit Rücksicht auf die Bestimmung des Werkes, namhaft niedriger gestellt, als es sonst bei Musikalien zu sein pflegt.

J. Huber's Buchhandlung
in Frauenfeld.